



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Staatssekretariat für Migration SEM

Per E-Mail an:

sibylle.bossart@sem.admin.ch

johannes-andreas.renold@sem.admin.ch

Zürich, 5. Juli 2021 DL/AS/sm
schwarzenbach@arbeitgeber.ch

Stellungnahme zur Anhörung zur Festlegung der Höchstzahlen für ausländische Erwerbstätige und Dienstleistungserbringer für das Jahr 2022

Sehr geehrte Frau Bossart,
sehr geehrter Herr Renold

Wir wurden mit E-Mail vom 17. Juni 2021 vom Staatssekretariat für Migration SEM eingeladen, zur eingangs erwähnten Anhörung der Kantone und Sozialpartner bis zum 9. Juli 2021 Stellung zu nehmen. Dafür danken wir Ihnen bestens und unterbreiten Ihnen nachfolgend gerne unsere Position.

Der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) ist seit 1908 die Stimme der Arbeitgeber in Wirtschaft, Politik und Öffentlichkeit. Er vereint als Spitzenverband der Schweizer Wirtschaft rund 90 regionale und branchenspezifische Arbeitgeberorganisationen sowie einige Einzelunternehmen. Insgesamt vertritt er über 100'000 Klein-, Mittel- und Grossunternehmen mit rund 2 Millionen Arbeitnehmenden aus allen Wirtschaftssektoren. Der SAV setzt sich für eine starke Wirtschaft und den Wohlstand der Schweiz ein. Er verfügt dabei über anerkanntes Expertenwissen insbesondere in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung und Sozialpolitik.

Die Position des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes (SAV):

Der Schweizerische Arbeitgeberverband beantragt dem Bundesrat die Beibehaltung der Kontingentszahlen 2021 auch fürs 2022:

- für die **Drittstaaten**: 8'500 Kontingente (4'500 B, 4'000 L)
- für die **Dienstleistungserbringer EU/EFTA**: 3'500 Kontingente (500 B, 3'000 L)
- für die **Erwerbstätigen Vereinigtes Königreich (UK)**: 3'500 Kontingente (2'100 B, 1'400 L)

1. Vorbemerkungen:

Vorweg hält der SAV fest, dass das Jahr 2020 und 2021 pandemiebedingt eine Ausnahmesituation darstellt, weshalb das Ausmass der Ausnutzung der Kontingente in den vergangenen zwei Jahren für die jährliche Beurteilung der VZAE-Kontingente keine geeignete Grösse ist.

Um der Wirtschaft die notwendige Flexibilität zu ermöglichen, welche sie gerade in der aktuell schwierigen Situation benötigt, beantragen wir Ihnen, keine Änderungen an den Kontingentszahlen vorzunehmen, sondern sie wie 2020/2021 unverändert fürs 2022 festzulegen.

Der Fachkräftemangel ist hinlänglich bekannt und zeigt sich gut am Beispiel der Nordwestschweiz, wo die dort ansässige Life Science- und High-Tech-Branche bestätigen, dass vielfach vergeblich in der Schweiz oder in Europa nach bestimmten spezialisierten Fachkräften gesucht wird. Damit dieser Fachkräftemangel entschärft werden kann, müssen neben Fachkräften aus dem EU-Raum immer auch Spezialisten aus den Drittstaaten berücksichtigt werden. Administrative Hürden jeglicher Art und einschränkende Kontingente insbesondere bezüglich der Drittstaatsangehörigen schützen nicht inländische Arbeitsplätze, sondern gefährden im Gegenteil die Entwicklung von Projekten mit hoher Wertschöpfung und damit unmittelbar auch Arbeitsplätze in der Schweiz.

2. Die Umfragen unter unseren Mitgliedern haben die folgenden Antworten ergeben:

2.1 Wie beurteilen Sie die Gesamtkontingentshöhe für das laufende Jahr 2021 aus gesamtschweizerischer Perspektive, unter Berücksichtigung politischer und wirtschaftlicher Entwicklung sowie vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie?

Die COVID-19-Epidemie hat verschiedene Branchen mit voller Wucht getroffen – nicht nur letztes Jahr, sondern auch dieses Jahr – und hat in der Schweiz sowie weltweit zu enormen wirtschaftlichen Verwerfungen geführt, deren Folgen noch längst nicht ausgestanden sind. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie führten innert sehr kurzer Zeit zu einer starken Zunahme der inländischen Arbeitslosenzahlen. Von zentraler Bedeutung ist aber, dass sich die Wirtschaftsstruktur in der Schweiz nach dem Auslaufen der Corona-Massnahmen im Vergleich zum Zeitraum «vor Corona» nicht fundamental verändert hat.

Die ausserordentliche Situation von COVID-19 hatte zweifelsfrei auch eine Auswirkung auf den Bezug der zur Verfügung stehenden Kontingente fürs 2021. Angesichts der getroffenen Massnahmen kann die diesjährige Ausnutzung der Kontingente für die Festlegung der Zahlen fürs kommende Jahr nicht herangezogen werden. Viele Unternehmen konnten und können wegen der weltweit andauernden Epidemie verschiedene Projekte mit ausländischen Erwerbstätigen und Dienstleistungserbringern nicht durchführen – und signalisieren heute, dass sie diese auf das Jahr 2022 verschieben werden.

Der Bedarf der Wirtschaft an ausländischen Fachkräften wird sich nicht verringern. Vielmehr sind diese absolut zentral, um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit so rasch als möglich wieder auf einen Zustand, wie er vor der Coronakrise herrschte, zurückzuführen.

2.2 Wie schätzen Sie den gesamtschweizerischen (und ggfs. Ihren kantonalen) Kontingentsbedarf für das Jahr 2022 ein?

Die – aufgrund der Corona-Pandemie – im ersten Halbjahr bedeutend tiefer ausgefallene Beanspruchung von Drittstaatenkontingenten verzerrt das Bild. Andererseits gehen wir auch davon aus, dass eine Zunahme von Spezialistinnen und Spezialisten im Gesundheits- und Forschungsbereich aufgrund der Corona-Pandemie stattgefunden hat.

Seitens des Gastgewerbes rechnet man wiederum damit, dass der Gesamtbedarf an Fachkräften aus Drittstaaten (insbesondere an Spezialitätenköchen) nicht ausreichend gedeckt werden kann. Dabei bemängelt man auch, dass die entsprechenden Gesuche, oft unverständlicherweise, nicht bewilligt werden. Für das Gastgewerbe ist dies generell umso drastischer, da Gäste aus Drittstaaten vielfach erwarten, von Experten der jeweiligen Küche bekocht zu werden. Es ist im Inland wie auch in Europa häufig gar nicht möglich, der eigentlichen Nachfrage nach solchen Spezialisten gerecht zu werden. Businesschancen werden durch die äusserst restriktive Bewilligungspraxis zu oft von vornherein verteilt.

Der Arbeitsmarkt in der Nordwestschweiz ist unverändert auf hochqualifizierte Arbeitnehmer angewiesen. Vor allem Unternehmen der Life Science- und High Tech-Branche finden die benötigten Fachspezialisten in der Schweiz und in Europa nicht ausreichend. Damit dieser Fachkräftemangel entschärft werden kann, müssen neben Fachkräften aus dem EU-Raum immer auch Spezialisten aus den Drittstaaten berücksichtigt werden. Administrative Hürden jeglicher Art und einschränkende Kontingente insbesondere bezüglich der Drittstaatsangehörigen schützen nicht inländische Arbeitsplätze, sondern gefährden im Gegenteil die Entwicklung von Projekten mit hoher Wertschöpfung und damit unmittelbar auch Arbeitsplätze in der Schweiz.

Hinzu kommt, dass die Prognosen des SECO sowie führender Ökonomen von starken Aufholeffekten bis Ende 2022 ausgehen. Es ist sogar davon auszugehen, dass die Schweizer Wirtschaft im historischen Vergleich deutlich überdurchschnittlich wachsen wird. Von der Expertengruppe des Bundes wird ein BIP Wachstum von 3.3% (Sportevent-bereinigt) prognostiziert.

Es wird erwartet, dass sich der Bedarf der Wirtschaft an ausländischen Fachkräften im Jahr 2022 nicht verringern wird. Es wird im Gegenteil mindestens mit einer Bedarfslage im Umfang der Zuwanderungszahlen entsprechend dem Niveau «vor-Corona» gerechnet.

2.3 Wie lautet Ihre Empfehlung für die Gesamtkontingentshöhe 2022, gestützt auf den Bedarf und die Entwicklung der Wirtschaft? Bitte differenzieren Sie Ihre Rückmeldung nach L/B Drittstaaten, L/B DLE EU/EFTA und L/B UK.

Die Branchen machen unmissverständlich klar, dass sie auch weiterhin qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland beziehen können müssen. Einerseits wird darauf verwiesen, dass, wie bereits unter 2.1. erwähnt, verschiedene Projekte infolge der Coronakrise auf das folgende Jahr verschoben werden mussten, was im 2022 zu einem zusätzlichen Bedarf führen wird. Andererseits wird aber auch argumentiert, dass es sehr wichtig ist, die Firmen in der aktuell sehr schwierigen wirtschaftlichen Lage nicht zusätzlich durch Kontingentsbeschränkungen zu behindern. Auch angesichts der positiven Prognosen des SECO und führenden Ökonomen, empfiehlt es sich unseres Erachtens eindeutig, die Kontingente mindestens auf dem bisherigen Stand zu belassen. Dies gilt auch für die Verteilung auf L- und B-Bewilligungen.

Der Nachholeffekt bezüglich des Bedarfs an Arbeitnehmenden aus Drittstaaten wird aber auch ausserhalb von Projektarbeiten geltend gemacht. Die Tourismusbranche rechnet mittelfristig damit, dass die (potenzielle) Anzahl der Gäste aus den Boommärkten in Übersee weiter zunimmt. Eine Stagnation oder gar Verschlechterung der Situation bei der Rekrutierung von Drittstaatsangehörigen wäre für das Gastgewerbe deshalb äusserst negativ.

Die VZAE-Kontingente für das Jahr 2022 sind nach dem oben Ausgeführten und aufgrund der Erfahrungen in den letzten Jahren sowie mit Rücksicht auf die erwarteten Aufholeffekte im 2022 mindestens in der Höhe der Kontingente von 2021 anzusetzen.

2.4 Befürworten Sie angesichts des oben erwähnten MoU, im Sinne einer verlängerten Übergangsphase, für das Jahr 2022 eine Weiterführung der separaten UK-Kontingente oder sollten diese Ihrer Ansicht nach in die Höchstzahlen für erwerbstätige Drittstaatsangehörige integriert werden? Welches sind Ihre grundsätzlichen Erfahrungen mit den separaten Kontingenten für die UK-Staatsangehörige seit deren Einführung per 1. Januar 2021?

Die Mehrheit der sich vernehmlassenden Mitglieder befürworten ein separates Kontingent, auch um etwaige Trends besser daraus herauslesen zu können. Gleichzeitig soll damit auch die Kontingentshöhe der Drittstaatsangehörigen nicht unnötigem politischem Druck ausgesetzt und die Verhandlungen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich über ein Migrationsabkommen nicht belastet werden.

In Bezug auf das Verhältnis zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich (Brexit) ist davon auszugehen, dass aufgrund der unveränderten inländischen Wirtschaftsstruktur, des Bedarfs an spezifischen Arbeitskräften und der erwarteten Aufholeffekte auch in der Zeit «nach Corona» der jährliche Wanderungssaldo von UK nach der Schweiz in derselben Grössenordnung stattfinden wird.

Weiter haben die Rückmeldungen gezeigt, dass es für die Mitglieder schwierig ist, die Erfahrungen des ersten halben Jahres mit dem separaten Kontingent für britische Staatsangehörige zu kommentieren: Einerseits trennen sie nur sechs Monate vom Inkrafttreten der Folgen des Brexit für die Schweiz, andererseits hat die Krise im Zusammenhang mit der Epidemie die Zahlen der Arbeitsbewilligungen im Allgemeinen verzerrt – und tut es weiterhin.

Der SAV befürwortet die Verlängerung der Übergangsphase und damit die Weiterführung der separaten UK-Kontingente.

Wir bitten Sie um Berücksichtigung unserer Eingabe und stehen Ihnen für allfällige Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND



Prof. Dr. Roland A. Müller
Direktor



Andrea Schwarzenbach
Stv. Ressortleiterin Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht